

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-2121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1984-12-10

Zl. 01041/53-Pr.A1/84

937/AB

1984-12-12

zu 978/1J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.  
Dipl.-Ing. Dr. Leitner, und Genossen,  
Nr. 978/J, vom 22. Oktober 1984, be-  
treffend Nichtvergabe zweckgebundener  
Finanzierungsmittel für den Schutz-  
wasserbau

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 978/J, betreffend Nichtvergabe zweckgebundener Finanzierungsmittel für den Schutzwasserbau, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Frage 977/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

- 2 -

Zu Frage 3:

Nach § 3 Abs. 1 des Katastrophenfondsgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung sind 63 % der Fondsmittel zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden sowie zur Finanzierung von passiven Hochwasserschutzmaßnahmen (im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes) zu verwenden. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft standen im Jahre 1983 aus diesem Titel S 1.115 Millionen zur Verfügung - diese Summe wurde von meinem Ressort zur Gänze angefordert und vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4:

Von meinem Ressort wurden die aus dem Subkonto E überwiesenen Mittel stets vollständig verbaut.

Zu Frage 5:

Bei den Verhandlungen über das Budget 1985 ist es gelungen, die Mittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung im Vergleich zum Jahr 1984 um S 146 Millionen auf den Betrag von S 741 Millionen aufzustocken.

Dementsprechend kann die Tätigkeit der Wildbach- und Lawinenverbauung im kommenden Jahr verstärkt werden, was sich auch auf die Beschäftigung positiv auswirken wird.

Der Bundesminister:

